NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll – Entwurf

28. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
9. April 2019, Berlin

Ort: Hotel Rossi, Raum Freiraum 3 rechts, Lehrter Straße 66, 10557 Berlin

Zeit: 09:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:
Mitglieder des NBG Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf. *Entschuldigt*: Prof. Dr. Armin Grunwald, Prof. Dr. Kai Niebert
Geschäftsstelle Na Becker (teilweise), Dr. Jennifer Blank (teilweise), Carolin Boßmeyer, Sophie Scholz, Frauke Stamer
Vertreter*innen der Institutionen Dr. Ingo Bautz, Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE); Vanessa Janzen, BfE; Dagmar Dehmer, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE); Maria Haferkorn-Žafran, BGE; PD Dr. Wolfram Rühaak, BGE; Dr. Jörg Tietze, BGE
Gäste und Besucher*innen aus dem Beratungsnetzwerk: Wolf Dieter Kamler, Joachim Paetow, Ilona Stam, weitere Besucher*innen

Leitung der Sitzung:
Ko-Vorsitzender Prof. Dr. Klaus Töpfer

Anlagen zum Protokoll:

Anl_1_Prot_NBG-Sitzung28_TOP2b_Konzept_ÖB_BfE_überarbeitet.pdf

Anl_2_Prot_NBG-Sitzung28_TOP4_Tätigkeitsbericht_Entwurf_Gliederung.pdf

Anl_3_Prot_NBG-Sitzung28_TOP6b_Planungen_Treffen_NBG_Beratungsnetzwerk_2019.pdf

Anl_4a_NBG-Sitzung28_TOP7_Einladung_Vorbereitungsworkshop_Jugendbeteiligung_Jugendverbände.pdf

Anl_4b_NBG-Sitzung28_TOP7_Einladung_Vorbereitungsworkshop_Jugendbeteiligung_Experten.pdf

Anl_4c_NBG-Sitzung28_TOP7_Einladung_Vorbereitungsworkshop_Jugendbeteiligung_Programm.pdf

Anl_5_NBG-Sitzung28_TOP8_Präsentation_Scholz_Entwurf-Fortbildung-Bürgerbeteiligung.pdf

Anl_6_NBG-Sitzung28_TOP9_Korrespondenz_NBG_FZJ_März_2019.pdf

TOP 1	a) Begrüßung, Benennung eines Timekeepers b) Annahme des Protokolls der 27. Sitzung am 15.03.2019 in Kassel c) Festlegung der Tagesordnung der 28. Sitzung d) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

a) Begrüßung, Benennung eines Timekeepers

Herr Töpfer begrüßt zur Sitzung. Herr Suddendorf übernimmt die Rolle als Timekeeper in der Sitzung.

c) (vorgezogen) Festlegung der Tagesordnung der 28. Sitzung

Zur Festlegung der Tagesordnung bittet der Sitzungsleiter um Rückmeldungen. Herr Brunsmeier beantragt, die Themen Stand Geologiedatengesetz (GeolDG) sowie Transporte unter Verschiedenes aufzurufen. Herr Töpfer entscheidet, das Thema GeolDG aufgrund seiner Bedeutung direkt zu behandeln.

Eingeschoben: Thema GeolDG

In kurzer Diskussion wird es für dringend erforderlich gehalten, als NBG weiter auf die zügige Verabschiedung des Gesetzes zu drängen. Ein öffentlich zugänglicher Referentenentwurf liegt immer noch nicht vor. Auch das NBG ist hier gemäß dem üblichen Verfahren nicht frühzeitiger eingebunden als andere Akteure. Einige NBG-Mitglieder lassen anklingen, dass sie ein über die derzeitigen Regelungen hinausgehendes Akteneinsichtsrecht für das Gremium angemessen fänden.

Beschluss 28/1: Der Bundeswirtschaftsminister soll angeschrieben und um Vorlage des Gesetzentwurfs bzw. Übermittlung an das NBG gebeten werden.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Schreiben an den Minister zeitnah. Zuständigkeit: Vorsitzende, Briefentwurf durch Geschäftsstelle.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung: Frau Boßmeyer ergänzt zur Tagesordnung, dass die Terminfindung für die Sitzung im November ausstehe. Die vorläufig ins Auge gefassten Tage 14./15.11.19 kommen aufgrund der mittlerweile terminierten BfE-Statuskonferenz nicht mehr in Frage.

Beschluss 28/2: Der Vorschlag zur Tagesordnung der 28. Sitzung wird mit der Ergänzung angenommen, dass die Themen Transporte sowie Terminfindung Novembersitzung unter Verschiedenes angesprochen werden.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Umsetzung in der Sitzung. Zuständigkeit: Sitzungsleitung Herr Töpfer.

b) Annahme des Protokolls der 27. Sitzung am 15.03.2019 in Kassel

Zur Annahme des Protokolls der letzten Sitzung bittet der Sitzungsleiter um Rückmeldungen. Frau Müller hat einen Änderungswunsch.

Beschluss 28/3: Der Protokollentwurf der 27. Sitzung wird mit folgender von Frau Müller eingebrachter Änderung angenommen. Unter TOP 2 b) wird der letzte Satz wie folgt geändert: „Frau Müller hält Treffen im geschlossenen Raum für bestimmte Zielgruppen für vertretbar, wenn das Vorgehen überzeugend erläutert, gleiche Formate für weitere Akteure angeboten und die Ergebnisse transparent dargestellt werden."

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Veröffentlichung des angenommenen Protokolls. Zuständigkeit: Geschäftsstelle.

d) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

Herr Töpfer informiert:

- Ein Thema der internen Sitzung sei eine vertiefte Beratung zu Vergabeoptionen für einen Relaunch der NBG-Website gewesen. Hier gelte es Rahmenbedingungen des Bundes, unter anderem die Verpflichtung zur Nutzung des sog. Government Site Builders (GSB), zu beachten, womit relativ hohe Kosten einhergingen. Die damit verbundenen Grundsatz- und Richtungsentscheidungen seien noch nicht abgeschlossen; auf der nächsten Sitzung solle eine erneute Befassung mit dem Thema erfolgen.
- Mit Blick auf die Vervollständigung des NBG gebe es keine Weiterentwicklungen. Die Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD hätten in getrennten Schreiben das NBG informiert, es gebe trotz intensiver Bemühungen derzeit keine Einigung.
- Bei der Befassung mit Vergabeverfahren für Sachverständige habe sich das NBG nochmals darauf verständigt, der Pluralität und Ausgewogenheit halber grundsätzlich, sofern nicht ausdrücklich Anderes beschlossen, immer mindestens zwei Gutachter*innen zu beauftragen.

TOP 2	Austausch mit den anderen Institutionen a) BGE – Vorbereitung des Besuchs des NBG bei der BGE in Peine am 23. Mai 2019 im Rahmen seiner 29. Sitzung b) BfE – Austausch zu aktuellen Themen

a) BGE – Vorbereitung des Besuchs des NBG bei der BGE in Peine am 23. Mai 2019 im Rahmen seiner 29. Sitzung

Herr Tietze, Bereichsleiter Standortauswahl bei der BGE mbH, berichtet und schlägt mögliche Tagesordnungspunkte für die kommende Sitzung in Peine vor:

- Bericht Herr/Frau …, der/die zur Vorbereitung der 29. Sitzung Akteneinsicht bei der BGE in Peine genommen hat
- Präsentation Methodenanwendung Ausschlusskriterien von BGE-Fachleuten
- Ausblick Methodenanwendung Mindestanforderungen/schlecht erkundete Gebiete
- Ausblick Methodenanwendung geowissenschaftliche Abwägungskriterien
- Brainstorming von NBG und BGE zu den Möglichkeiten der nutzer-/empfängerorientierten Darstellung der Ergebnisse im Zwischenbericht Teilgebiete, z. B. mit Blick auf die Datendarstellung in 3D-Modellen
- Zusätzlich könne die BGE auch vorstellen, wie Akten und Daten verwaltet werden.

Nach kurzer Erörterung im Gremium:

Beschluss 28/4: Das NBG stimmt zu, die von der BGE vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte für die Sitzung am 23.05.19 in Peine zu Grundlage der Erstellung der Tagesordnung zu machen.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Konkretisierung der Tagesordnung. Zuständigkeit: NBG und Geschäftsstelle in Rücksprache mit BGE.

<u>Weitere Diskussion:</u>

Herr Töpfer erkundigt sich bei der BGE nach einem Gutachten, das seinen Informationen nach die BGE im Kontext der unvollständigen Besetzung des NBG in Auftrag gegeben habe. Frau Dehmer, BGE, bestätigt dies. Thematisch gehe es, so auch Herr Tietze, um Verfahrensprobleme und Fragen der Rechtskonformität, die sich möglicherweise aus einer unvollständigen Besetzung des NBG ergeben könnten. Das NBG werde natürlich informiert, aktuell kenne Frau Dehmer den Stand nicht genau. Herr Töpfer bittet die BGE, nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung dazu zu informieren.

Frau Durst erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Veranstaltungsreihe „Hauptstadttour" der BGE. Frau Dehmer informiert, das BfE habe diese Reihe im Wesentlichen übernommen. Erste Veranstaltung sei am 24.04.19 in Kiel. Herr Bautz, BfE, ergänzt, das BfE organisiere diese Veranstaltungen nun in seiner Verantwortung mit dem Ziel, konzentriert Angebote zu schaffen. Die BGE werde in den Veranstaltungen mitwirken und den aktuellen Stand ihrer Arbeit vorstellen. Termine in Hannover, Stuttgart und München seien vor der Sommerpause gesetzt, Weiteres in Planung. Das NBG werde eingeladen. Frau Durst betont, das NBG sollte eine aktive Rolle erhalten.

Herr Töpfer gibt zu bedenken, dass gemeinsame öffentliche Veranstaltungen von Regulierungsbehörde und Vorhabenträgerin mehr als nur eine organisatorische Frage seien; sie beträfen auch Grundsatzfragen der Unabhängigkeit. Sowohl Frau Dehmer als auch Herr Bautz halten die organisatorisch zusammengelegte Vorstellung der Akteure in ihren unterschiedlichen Rollen in der jetzigen Phase des Verfahrens für unkritisch. Das gemeinsame Auftreten sei aus Sicht der Informationsvermittlung zudem sinnvoll, gerade um die Rollen in ihren Unterschieden gezielt gegenüberzustellen und somit sichtbar zu machen.

b) BfE – Austausch zu aktuellen Themen

Siehe auch TOP 2 a). Herr Bautz informiert über das jüngst überarbeitete, vom BfE kurz vor der Sitzung veröffentlichte und auch dem NBG übermittelte Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche. Ergänzend weist er auf verschiedene damit verbundene Termine von Veranstaltungen hin. Erstellt wurde zudem eine Dokumentation, in der alle Anregungen aus dem Konsultationsprozess zusammengefasst sind und erklärt wird, wie mit den Änderungswünschen umgegangen wurde. Das Konzept sei erweitert und Formate besser miteinander verzahnt worden, vieles sei bereits in der Umsetzung. Zu den Ausführungen von Herrn Bautz vergleiche Anlage 1/Prot. 28.

Diskussion:

Aus dem NBG wird zum wiederholten Male kritisch bemerkt, eine breitere Informationsbasis sei nicht gleichbedeutend mit der erforderlichen Beteiligung. Das Gremium kündigt an, sich genauer mit dem erweiterten Konzept befassen zu wollen. Herr Brunsmeier ist der persönlichen Auffassung, es gebe derzeit für Bürger*innen gar keine Beteiligung, sodass das BfE seine aktuellen Konzepte konsequenterweise nicht als Beteiligungs-, sondern als Informationskonzepte bezeichnen sollte. Herr Töpfer befürchtet „Bürgerinformation alter Schule mit neueren Mitteln", mit der sich das NBG nicht abfinden könne.

Insbesondere der Termin (Wochentage 14. und 15.11.2019) für die nächste BfE-Statuskonferenz stößt in Wortmeldungen vieler Gremienmitglieder des NBG auf wenig Verständnis. Das NBG habe nach der letzten Konferenz intensiv dafür argumentiert, die Konferenz zumindest teilweise auf ein Wochenende zu legen, um interessierten Bürger*innen die Teilnahme besser zu ermöglichen. Es stelle sich, so Frau Müller und andere, die Frage nach dem „Status der Statuskonferenz": Diese stelle einerseits das zentrale jährliche Format zur Bestimmung des Status-quo dar, sei aber andererseits wenig offen für die interessierte Bevölkerung. Das NBG will in besonderer Weise dafür eintreten, dass auch bislang nicht involvierte Bürger*innen frühzeitig informiert und aktiviert werden, wie diesbezügliches Nachhaken von Frau Durst, Frau Gaebel und Herrn Fachtan zeigt.

Herr Bautz betont, dass nach gründlicher Abwägung und mit Blick auf die Erreichung verschiedener Zielgruppen die Terminentscheidung getroffen worden sei. Bei der Statuskonferenz habe man terminlich zugunsten der Einbindung von Akteuren entschieden, die beruflich mit dem Thema beschäftigt sind. Bei Bedarf werde es im Januar 2020 einen Zusatztermin am Wochenende geben. Da man mit keinem Format alle Zielgruppen erreichen könne, seien solche Abwägungen erforderlich und sinnvoll. Herr Bautz verweist auf das Gesamtkonzept mit weiteren Angeboten in ihrer Breite und Vielfalt. Frau Janzen ergänzt, es gebe Vorüberlegungen sowie Planungen zur Ausgestaltung weiterer, breit angelegter Infoaktionen; das BfE hole hierzu auch externe Beratung ein.

Frau Schreurs bittet um frühzeitige Einbindung des NBG in die Planung der Statuskonferenz, was Herr Bautz zusagt.

Herr Brunsmeier stellt eine Frage in einer anderen Sache: Er verweist unter Bezug auf eine ESK-Stellungnahme zu Sicherheitsanforderungen ans Barrierensystem eines Endlagers sowie mit Hinweis auf die §§ 26, 27 und 38 StandAG auf die derzeit in Arbeit befindlichen Verordnungen. Ihn interessiere, inwieweit BfE und BGE in die Erarbeitung dieser Verordnungen eingebunden seien. Herr Töpfer ergänzt, er sehe hier Rechte des NBG auf frühzeitige Einbindung in solche Prozesse, wohingegen Frau Suckow auf die Grenzen des Akteinsichtsrechts des NBG verweist und die Frage nach einem Novellierungsbedarf des StandAG in dieser Hinsicht aufwirft. Als Antwort auf die Frage von Herrn Brunsmeier informiert Frau Janzen, das BMU habe eine Arbeitsgruppe zu den Verordnungen eingerichtet, welcher das BfE beobachtend und teils beratend angehöre. Zudem gebe es eine Projektgruppe von BfE und BfS zur Dosisabschätzung, deren aktuellen Stand sie jedoch ad hoc nicht hinreichend kenne, um in der Sitzung Näheres dazu sagen zu können. Sie reiche gern entsprechende Informationen nach. Herr Tietze informiert, die BGE könne sich erst in die Verordnungen einbringen, wenn die Länderanhörung beginne.

TOP 3	Zeit und Zielkonflikte – Debatte des NBG zur Zeitschiene des Standortauswahlverfahrens *Unter Einbeziehung der Sichtweisen von BfE und BGE*

Herr Töpfer führt in den TOP ein, der in der letzten Sitzung von Herrn Grunwald angestoßen worden sei (s. Protokoll der 27. Sitzung, TOP 3). Er habe gehört, die Themenwahl sei auf Überraschung bei BfE und BGE gestoßen, und er fragt nach den Gründen dafür.

Für Herrn Tietze war die Aufforderung zur Vorlage eines Zeitplans überraschend, siehe ebenfalls Protokoll der letzten Sitzung. Er betont noch einmal, die BGE könne ihre eigenen Zeitbedarfe mit der Veröffentlichung der Teilgebiete 2020, einem ersten großen Meilenstein, besser abschätzen. Herr Bautz hakt nach, worauf sich Herr Töpfer beziehe. Frau Boßmeyer ergänzt, der Bezug sei möglicherweise, dass BfE-Präsident König in der Veranstaltung der Fraktion Die Linke „Gorleben und anderswo" am 22.03.2019 angemerkt habe, er habe gehört, das NBG wolle sich nun mit dem Zeithorizont 2031 befassen. Herr Bautz erläutert, das BfE als Verfahrensführer setze unter Beachtung des angestrebten zeitlichen Rahmens, der eine Verantwortung mit sich bringe, den gesetzlichen Auftrag um. Es gelte die Verpflichtung auf Ergebnisorientierung und ein anspruchsvolles Verfahren zusammenbringen, wozu es auch gehöre, im weiteren Verlauf den Ablauf des Verfahrens bei Bedarf kritisch zu hinterfragen.

Sowohl BGE als auch BfE unterstreichen in der Diskussion ihr Bekenntnis zum Verfahren und die Verpflichtung auf die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags. Eine Zielvorgabe sei gerade in der jetzigen ersten Phase wichtig, um Stillstand und Beliebigkeit entgegenzuwirken und somit glaubwürdig zu handeln. NBG-Mitglieder verleihen demgegenüber der Sorge Ausdruck, es könne Glaubwürdigkeit verspielt werden, wenn an Zeitplänen festgehalten werde, die viele als unrealistisch erachten. Einigkeit im Raum besteht darüber, dass der Zeitplan angesichts der hohen Ansprüche an das Verfahren ambitioniert ist.

Aus dem NBG heraus wird betont, es gelte eine Jahreszahl wie 2031 immer wieder im Lichte der Anforderungen richtig einzuordnen und nicht die Augen vor Zielkonflikten zu verschließen. Nicht die Zeit stehe im Mittelpunkt, sondern das Verfahren. Es brauche einen Planungshorizont, dogmatische Jahreszahlen seien indes hinderlich.

Kaffeepause

TOP 4	Vorbereitung des nächsten Tätigkeitsberichts des NBG – Verständigung über Eckpunkte

Frau Stamer stellt auf Bitten von Herrn Töpfer mögliche konzeptionelle Eckpunkte des Berichts vor, siehe Anlage 2/Prot. 28.

Diskussion:

Der Vorschlag wird als gute Grundlage begrüßt. In der Diskussion der Konzeption für einen Tätigkeitsbericht kristallisiert sich Einvernehmen darüber hinaus, dass das NBG die Erstellung von zwei Berichten mit unterschiedlichen Schwerpunkten als sinnvoll erachtet. Im Ergebnis wird Folgendes beschlossen:

Beschluss 28/5:

Vor dem Ende der ersten Berufungsperiode legt das NBG zwei weitere Berichte vor:

Bericht 1 fokussiert auf Verfahrensfragen, die Rolle des NBG und die entsprechenden Erfahrungen aus der ersten Berufungsphase. Im Mittelpunkt stehen eine (selbst-)kritische Reflexion und prononcierte Empfehlungen zu der Frage, welche Weiterentwicklungen und Veränderungen für die Zukunft erforderlich sind. Der Bericht soll vor der Sommerpause vorgelegt werden. Für die Erstellung des Berichts wird auf Anregung von Herrn Töpfer eine federführende Arbeitsgruppe gebildet. Der AG gehören die beiden Vorsitzenden sowie Frau Suckow an. Mit diesem ersten Bericht wird zudem der nachfolgende eigentliche Tätigkeitsbericht angekündigt:

Bei *Bericht 2* handelt es sich um den zweiten Tätigkeitsbericht des NBG, also einen Bericht über die geleistete Arbeit. Er soll den 1. Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2018 in der Weise aufnehmen, dass bis zum Herbst, spätestens November, ein Bericht über den Gesamtzeitraum der ersten dreijährigen Berufungsperiode entsteht. Als Grundlage dient die vorgelegte Ausarbeitung von Frau Stamer. Geprüft/aufgenommen werden im weiteren Arbeitsprozess Anregungen aus der Sitzung, wie z. B. eine stärker thematisch orientierte Gliederung. Der Bericht soll in enger Abstimmung mit dem NBG weiter aus der Geschäftsstelle ausformuliert werden.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Aufnahme der Arbeit der AG für Bericht 1, erforderliche Koordination mit Frau Stamer/Geschäftsstelle für Bericht 2; Frist Bericht 1 vor der Sommerpause, Bericht 2 spätestens November. Zuständigkeit: Bericht 1 AG, Bericht 2 Frau Stamer/ Geschäftsstelle in enger Rückkopplung mit dem NBG.

TOP 5	Anfragen/Wortmeldungen der Gäste

- Herr Mehnert, endlagerdialog.de, kritisiert, dass nicht alle Beratungsunterlagen vor der Sitzung online veröffentlicht wurden. Frau Boßmeyer bittet um Verständnis, dies sei der Kurzfristigkeit einiger Arbeitsprozesse geschuldet. Man arbeite an einer Verbesserung, habe aber gleichzeitig durch Tischvorlagen und Präsentationen sichergestellt, dass die Beratungsthemen für alle Gäste in der Sitzung gut nachvollziehbar sind.
- Herr Paetow aus dem Beratungsnetzwerk wirbt für mehr Anstrengungen des NBG, sichtbarer zu werden und selbst einen größeren Beitrag zu leisten, um die Endlagersuche in der Bevölkerung bekanntzumachen. Aus dem NBG wird auf begrenzte Kapazitäten hingewiesen, jedoch auch auf Möglichkeiten, diese strategischer und effektiver zu nutzen, z. B. durch aktive Einladung von Medienvertretern (Multiplikatoren) zu den Sitzungen.
- Herr Baltes, Umweltministerium Thüringen, äußert Enttäuschung, dass die Termine für die Veranstaltungsreihe des BfE in den Hauptstädten noch nicht feststehen, und bittet um schnelle Bekanntgabe.

Eingeschobener interner TOP	Vergabefragen Gutachter

Vor der Mittagspause werden die Sitzungsgäste für einige Minuten rausgebeten, weil das NBG intern zu einer Vergabefrage beraten muss.

Mittagspause

TOP 6	a) Zukunft des Auswahlverfahrens für die Bürger*innen im NBG und zukünftige Rolle des Beratungsnetzwerks – Befassung mit der Studie der IKU GmbH im Auftrag des BMU b) Stand der Planungen für das Treffen von NBG und Beratungsnetzwerk am 17./18.05.2019 in Berlin

a) Zukunft des Auswahlverfahrens für die Bürger*innen im NBG und zukünftige Rolle des Beratungsnetzwerks – Befassung mit der Studie der IKU GmbH im Auftrag des BMU

Das NBG berät über seine Positionierung zur Studie. Insbesondere den Bürgervertreter*innen im NBG ist es wichtig, Stellung zu beziehen; es liegt noch keine konsolidierte Position der Bürgervertreter*innen vor. Aus den Wortbeiträgen ergeben sich Themenbereiche und Aspekte für eine Stellungnahme. Diese ist weiter auszuarbeiten, wobei zum Zeitpunkt der Beratung offen bleibt, ob und unter welchen Umständen alle Mitglieder eine Stellungnahme mittragen werden. Themenbereiche/Aspekte:

- Methodenkritik an der IKU-Studie und ihrer Schlussfolgerungen;
- angemessene Berücksichtigung der Rolle des Beratungsnetzwerks als Resonanzboden und Feedbackgremium für die Bürgervertreter*innen;
- Frage, wie weitreichend aus dem NBG Empfehlungen für die Auswahl der Mitglieder des Gremiums formuliert werden sollen, da die Verfahren dazu laut StandAG Bundestag und Bundesrat bzw. dem BMU obliegen;
- Bedeutung der Funktion des Beratungsnetzwerks auch als Wahlgremium, angemessene Bedingungen und erforderliche Anpassungen für die Erfüllung dieser Rolle;
- Eilbedürftigkeit der Stellungnahme, um Einfluss auf den zukünftigen Prozess und die Überlegungen des BMU zu nehmen (Übermittlung über Formular auf BMU-Website);
- Bewertung konkreter einzelner Argumente und Verfahrensvorschläge aus der IKU-Studie, z. B. vom NBG begrüßte konsequentere Berücksichtigung der jungen Generation.

Die Bürgervertreter*innen im NBG haben das Ziel, das existierende Beratungsnetzwerk zu erhalten und zu stärken. Daher halten sie Synergien mit dem Wahlverfahren für geboten (Option A in der IKU-Studie).

Sie plädieren für ein dynamisch angelegtes Beratungsnetzwerk, das unter der Voraussetzung der erforderlichen Anpassungen auch als Wahlgremium fungieren soll. Herr Töpfer betont die Bedeutung eines revolvierenden Verfahrens für die ständige Erneuerung des Beratungsnetzwerks. Die Funktion als Wahlgremium sieht er als Faktor, um die Mitarbeit im Beratungsnetzwerk attraktiv zu gestalten.

Beschluss 28/6:

Die Geschäftsstelle erstellt auf Basis der Erörterungen in der 28. Sitzung so schnell wie möglich einen Entwurf für eine Stellungnahme zur vom BMU beauftragten Studie der IKU GmbH „Erstellung eines langfristigen Konzeptes zur Auswahl und Benennung von Bürgerinnen und Bürgern für das Nationale Begleitgremium". Sie leitet diesen Entwurf dem NBG zur Beschlussfassung zu. Im weite-

ren Verfahren sind die Inhalte zu präzisieren und es ist festzulegen, wie und wann die Stellungnahme eingebracht wird und wer sie unterzeichnet. Herr Töpfer avisiert den Bürgervertreter*innen seine Unterstützung.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Entwurf Geschäftsstelle so schnell wie möglich. Zuständigkeit: Geschäftsstelle, dann NBG, vor allem die Bürgervertreter*innen.*

b) Stand der Planungen für das Treffen von NBG und Beratungsnetzwerk am 17./18.05.2019 in Berlin

Frau Scholz, Geschäftsstelle, stellt den Stand der Planungen vor, welcher noch nicht final in der zuständigen Arbeitsgruppe des NBG abgestimmt sei, siehe Anlage 3/Prot. 28 (Tischvorlage zur Sitzung).

TOP 7	Jugendbeteiligungsformat 2019 in Kooperation mit BfE und BGE – Stand der Dinge (Bericht AG Jugendbeteiligung unter Einbindung BfE/BGE)

Frau Suckow und Herr Fachtan berichten für die Arbeitsgruppe des NBG, ergänzt von Herrn Bautz und Frau Boßmeyer. Am 10. Mai 2019 findet wie geplant der Vorbereitungsworkshop für das größere Jugendbeteiligungsformat im Herbst statt. Zu Einladungen und Programm der Veranstaltung siehe Anlagen 4 a-c/Prot. 28. Zielgruppe des Workshops sind einerseits hauptamtliche und ehrenamtliche (junge) Menschen aus Institutionen, die Erfahrung mit Jugendbeteiligung haben, sowie andererseits Expertinnen und Experten für Jugendbeteiligung. Die beiden Gruppen wurden mit unterschiedlichen Einladungsschreiben angesprochen. Nun folgt die Veranstaltungsplanung im Detail.

TOP 8	Ideen für eine interne Fortbildung für die Mitglieder des NBG zum Thema Bürgerbeteiligung (Sophie Scholz, Geschäftsstelle)

In der Umsetzung von Beschluss 27/10 der letzten Sitzung präsentiert Frau Scholz einen Vorschlag für eine interne Fortbildung, Präsentation siehe Anlage 5/Prot. 28. Frau Scholz zeigt auf, dass sich eine Fortbildung auf sehr verschiedene Bedarfe zuschneiden lässt, über die zunächst Klarheit bestehen sollte. Diese Bedarfe wiederum hingen eng mit Rolle und Rollenverständnis des NBG zusammen. Frau Scholz plädiert dafür, eine Positionsbestimmung des NBG vorzunehmen bzw. zu präzisieren, daraus die Ziele der Fortbildung abzuleiten und anschließend das konkrete Konzept auszuarbeiten.

Diskussion:

Es zeigen sich unterschiedliche Facetten möglicher Erwartungen an einen Workshop. Nach kurzer Beratung wird festgehalten:

Beschluss 28/7:

Es soll für die NBG-Mitglieder ein Wochenendworkshop für eine interne Fortbildung zum Thema Beteiligung vorbereitet werden. Der Workshop soll die Form einer Praxisübung haben, die sich inhaltlich der Auseinandersetzung mit dem überarbeiteten Konzept des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche (Stand April 2019) widmet. Der Workshop soll somit verbunden werden mit der Erarbeitung einer Stellungnahme des NBG zum überarbeiteten Konzept. Präferiert wird ein Termin vor der Sommerpause. Die Geschäftsstelle soll zunächst eine Terminumfrage starten sowie zudem dem NBG inhaltlich zuarbeiten.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Terminfindung. Zuständigkeit: Geschäftsstelle (Frau Scholz), NBG.

TOP 9	Verschiedenes

- Thema Transporte (s.o. Beschluss 28/2):

Auf Bitten von Herrn Brunsmeier fasst Frau Blank kurz das Anliegen zusammen. Hintergrund ist u. a. die 26. Sitzung in Jülich, auf der die Frage von Transporten eine Rolle spielte. Herr Brunsmeier hält eine Befassung des NBG mit dem Thema für angeraten, weil sich die Transportproblematik zukünftig verstärkt stellen werde. Frau Blank hat Informationen dazu zusammengetragen, welche rechtlichen Voraussetzungen für den Transport (hoch) radioaktiver Stoffe gelten. Nun stelle sich die Frage, ob und wann sich das NBG mit der Thematik befassen wolle; das erstellte Papier solle allen auf dem Sharepoint zur Verfügung gestellt werden.

Herr Töpfer sieht aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit, Herrn Brunsmeiers Vorschlag stattzugeben, das Thema Transporte im Juni oder Juli aufzurufen. Aufgrund der Themenvielfalt wird es zunächst in den Themenspeicher aufgenommen.

- Kontakt Forschungszentrum Jülich nach der 26. NBG-Sitzung

Herr Töpfer informiert, dass ihn im Nachgang zur 26. Sitzung in Jülich, wo es auch um die Frage des Grundstücks für einen möglichen Neubau für das Zwischenlager Jülich ging, Herr Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Vorstandes Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), um ein Gespräch gebeten habe. Er werde einen Termin mit ihm vereinbaren. Zum Hintergrund siehe die vorausgegangene Korrespondenz zwischen NBG und FZJ aus dem März 2019 Anlage 6/Prot. 28.

- Terminfindung für einen Workshop „Lernen aus der Vergangenheit für die Zukunft"

Frau Müller informiert, dass sich die Terminfindung für die Veranstaltung (vgl. TOP 8 b der letzten Sitzung) als schwierig erweist. Sie werde sich mit Asta von Oppen in Verbindung setzen.

- BGE-Veranstaltung zum Startschuss für den Abriss der Mauer in Gorleben

Frau Dehmer informiert über den Termin am 15. April auf dem Gelände des Bergwerks Gorleben, an dem Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, teilnehmen wird. Das NBG sei herzlich eingeladen.

Die Terminfindung für die Sitzung im November (s.o. Beschluss 28/2) wird nicht mehr behandelt.

15:30 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Carolin Boßmeyer / Entwurf 20.05.2019 zur Annahme auf der 29. Sitzung